LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Zutrittskontroll- und Kassensystem inkl. Hardware sowie Handtuchautomaten

bade:haus Norderney – Projekt „Digitale Wellen für Norderney (DiWeNY)“

1 Vorbemerkung und Begriffsbestimmungen, Überblick über den Leistungsumfang

1.1 Kenndaten

Die Staatsbad Norderney GmbH (Am Kurplatz 3, 26548 Norderney) betreibt das kommunale Kurbad der Insel Norderney und weitere touristische Einrichtungen. Zu ihren Einrichtungen gehört das bade:haus Norderney mit mehreren Bereichen, darunter Spaßbad sowie Wasser- und Feuerebene.

Das bade:haus Norderney ist an rund 340 Tagen im Jahr täglich von 09:30 bis 20:30 Uhr geöffnet. Im Jahr 2025 besuchten 108.263 Gäste die Anlage und blieben durchschnittlich 2 Stunden und 38 Minuten. Im ersten Halbjahr 2026 kamen im Durchschnitt 270 Gäste pro Tag. Die höchste Tagesbesucherzahl lag bei 1.339 Gästen. Die Kennzahlen dienen der Orientierung bei der Kalkulation.

Mit dem Projekt „Digitale Wellen für Norderney (DiWeNY)“ digitalisiert die Auftraggeberin den Zutritt, die Kasse und die Buchung im bade:haus. Gegenstand dieser Ausschreibung ist ein Zutrittskontroll- und Kassensystem einschließlich Hardware sowie Handtuchautomaten.

1.2 Überblick über den Leistungsumfang

Es soll ein Zutrittskontroll- und Kassensystem angeboten werden, das speziell auf die Anforderungen und das Design des bade:haus Norderney abgestimmt ist und den Ansprüchen der Gäste sowie des Betreibers in vollem Umfang gerecht wird.

Beschafft werden (im Einzelnen Ziff. 2):

- **Standardsoftware** für Zutrittskontrolle, Kasse und Zahlungsabwicklung, Wert- und Mehrfachkarten, Termin- und Kursplanung, Gastronomie, Partnerhotelverwaltung und Fibu-Export, die als cloudbasierte Leistung bereitgestellt und vom Auftragnehmer an die Anforderungen des Auftraggebers angepasst wird (Customizing; Ziff. 2.1);
- **Hardware:** Drehsperren und Drehkreuze einschließlich Zutrittselektronik, Automaten, Kassen- und Concierge-Arbeitsplätze, Endgeräte, Schrankschlösser, Transponderarmbänder und Wertkarten (Ziff. 2.2);
- **einmalige Dienstleistungen:** Projektmanagement, Installation, Inbetriebnahme, Go-Live-Unterstützung, Betreuung des Probebetriebs, Schulung,

Datenübernahme aus dem Vorsystem, Dokumentation und Reisekosten bis zur Abnahme (Ziff. 2.3);

- **laufende Leistungen:** die cloudbasierte Bereitstellung der Standardsoftware, Service, Hotline, Wartung, Fernwartung und Softwarepflege sowie Reisekosten für Einsätze nach der Abnahme (Ziff. 2.4);
- **Optionen:** RFID-getaggte Handtücher und Bademäntel (Ziff. 2.5).

Der Leistungsumfang umfasst die vollständige Lieferung, Montage, Inbetriebnahme, Einweisung, Schulung, den Probebetrieb vor der Abnahme (Nr. 14 des EVB-IT Systemvertrags) sowie die Anfangsbegleitung bei der Umstellung auf den Echtbetrieb (Go-Live).

Vertragliche Umsetzung: Die Leistungen werden in zwei Verträgen geregelt. Der EVB-IT Systemvertrag umfasst die Hardware (einschließlich der darin enthaltenen oder fest verbundenen Standardsoftware wie Firmware, Betriebssystemen und Gerätetreibern), das Customizing und die Integration, die Datenübernahme, die Schulung, die sonstigen einmaligen Leistungen und den Systemservice. Der EVB-IT Cloudvertrag umfasst die laufende cloudbasierte Bereitstellung der Software einschließlich Hosting, Pflege und Updates. Beide Verträge werden gemeinsam an denselben Auftragnehmer vergeben und können nur gemeinsam geschlossen werden.

Der laufende Betrieb soll während der Umbauphase nur möglichst kurzzeitig unterbrochen werden. Bauarbeiten und Installationen sind vorrangig zwischen dem 10.01.2028 und dem 29.02.2028 durchzuführen, wobei die Lieferung der Hardware in der Zeit zwischen dem 14.02.2028 und dem 25.02.2028 erfolgen soll. Die Erklärung der Betriebsbereitschaft soll spätestens am 29.02.2028 erfolgen. Als Go-Live-Termin ist der 17.03.2028 festgelegt. Maßgeblich für alle Termine und Leistungszeiten ist der Termin- und Leistungsplan in Nr. 9 des EVB-IT Systemvertrags.

Sämtliche bis zur Abnahme des Gesamtsystems anfallenden Reisekosten (einschließlich Fähre, Unterkunft, Verpflegung und Spesen) sind in der Angebotskalkulation zu berücksichtigen und im Pauschalfestpreis enthalten; dies umfasst auch die Einsätze während des Probebetriebs. Sie sind im Preisblatt gesondert als Anteil auszuweisen (Ziff. 2.3.9). Etwaige Überstunden- und Nachtarbeitszuschläge sind ebenfalls einzurechnen. Für Einsätze auf Norderney nach der Abnahme (Wartung, Service, Störungsbeseitigung vor Ort) wird je Personen-Einsatztag eine gesonderte Pauschale vergütet (Ziff. 2.4.2).

Die Gewährleistung auf alle gelieferten Leistungen (Hardware, Software und Dienstleistungen) muss mindestens 5 Jahre betragen. Für die Batterien der Schrankschlösser und die Transponderarmbänder (Verschleißteile) gelten die Leistungswerte nach Ziff. 2.2.15 und 2.2.16.

Der Auftragnehmer kann Nachunternehmer einsetzen. Diese werden hierdurch nicht Vertragspartner des Auftraggebers.

Nicht Gegenstand dieser Ausschreibung sind:

(i) die Anpassungen in der bestehenden Commerce-Plattform und in der Norderney-App einschließlich der dortigen Anbindung der Schnittstelle des Auftragnehmers; diese führt der Dienstleister des Auftraggebers in einem gesonderten Auftrag aus (vgl. Ziff. 2.1.10);

(ii) die baulichen Vorarbeiten einschließlich der Tischlerarbeiten, in die die Zutrittskontrolle eingebunden wird (vgl. Ziff. 1.4 und 2.2); sowie

(iii) die Demontage und Entsorgung der vorhandenen Drehsperren und sonstiger Altgeräte (vgl. Ziff. 1.4 und 2.2.4, 2.2.5).

1.3 Begriffsbestimmungen

Zur Vermeidung von Mehrdeutigkeiten im Sinne des vergaberechtlichen Gebots der eindeutigen und erschöpfenden Leistungsbeschreibung werden die folgenden Begriffe für die gesamte Leistungsbeschreibung einheitlich wie folgt definiert:

Webshop / Onlineshop: Bezeichnet ausschließlich die bereits bestehende, auf norderney.de betriebene Commerce-Plattform des Auftraggebers. Ein separater, zusätzlicher Onlineshop des Auftragnehmers ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung und wird nicht gewünscht. Sämtliche Online-Verkaufs-, Buchungs- und Gutscheinfunktionen sind ausschließlich über eine Anbindung an die bestehende Commerce-Plattform umzusetzen (vgl. Ziff. 2.1.10).

Benutzerkonto: Bezeichnet ausschließlich das Benutzerkonto, das Gäste bei der bestehenden Commerce-Plattform des Auftraggebers führen. Ein zusätzliches, eigenständiges Benutzerkonto- oder Kundenverwaltungssystem des Auftragnehmers (Parallelsystem) ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Soweit das anzubietende Zutrittskontroll- und Kassensystem eigene Kundendatensätze führt, sind diese mit dem Benutzerkonto der Commerce-Plattform fortlaufend zu synchronisieren (vgl. Ziff. 2.1.10).

Norderney-App: Bezeichnet die bestehende, vom Auftraggeber betriebene mobile Applikation „Norderney“. Die mit den Gästen verbundene Business-Logik (u. a. Kontoführung, Buchungsprozesse, Zahlungsmittelverwaltung) liegt ausschließlich in der Norderney-App und der Commerce-Plattform des Auftraggebers. Eine zusätzliche, eigenständige mobile Applikation des Auftragnehmers ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung und wird nicht gewünscht; der Auftragnehmer hat hierfür ausschließlich die in Ziff. 2.1.10 beschriebene Schnittstelle bereitzustellen. Die Anpassungen in der Norderney-App selbst führt der Dienstleister des Auftraggebers aus.

Dienstleister des Auftraggebers: Bezeichnet das vom Auftraggeber gesondert beauftragte Unternehmen, das die Anpassungen in der Norderney-App und in der

Commerce-Plattform ausführt. Der Auftragnehmer arbeitet mit diesem Dienstleister nach Maßgabe von Ziff. 2.1.10 zusammen.

Standardsoftware / Customizing: Standardsoftware ist Software, die für eine Vielzahl von Kunden entwickelt wurde und angeboten wird. Customizing bezeichnet die Anpassung der Standardsoftware an die Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung durch Konfiguration und weitere Anpassungen der Software. Die Erstellung eigenständiger, individuell für den Auftraggeber programmierter Software (Individualsoftware) ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Open Source Software: Bezeichnet Software, die unter einer Lizenz steht, die die freie Nutzung, Veränderung und Weitergabe der Software erlaubt. Ihr Einsatz ist nach Maßgabe von Ziff. 2.1.1 zulässig.

Medium / Transponder: Bezeichnet die RFID-Chiparmbänder und RFID-Chipkarten (Mifare), die als Zutrittsmedium, als Spindschlüssel, als Wert- oder Mehrfachkarte und als bargeldloses Zahlungsmittel innerhalb der Anlage dienen.

Check-in-Automat / Fastlane-Automat: Check-in-Automaten sind die Verkaufsautomaten gemäß Ziff. 2.2.6, an denen Gäste Tickets kaufen und ein Transponderarmband erhalten. Fastlane-Automaten sind die Transponder-Ausgabeautomaten gemäß Ziff. 2.2.7, an denen Gäste mit bereits gekauftem Ticket (z. B. QR-Code) ein Transponderarmband erhalten. Beide Automatenarten geben Transponder aus.

Personen-Einsatztag ist jeder angefangene Kalendertag, an dem eine Person des Auftragnehmers für einen Einsatz nach Ziff. 2.4.2 auf Norderney anwesend ist, einschließlich des An- und Abreisetags.

Die vorstehenden Begriffsbestimmungen gelten vorrangig vor etwaigen abweichenden oder mehrdeutigen Formulierungen an anderer Stelle dieser Leistungsbeschreibung.

1.4 Leistungsgrenzen, Beistellungen und Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt bauseits bzw. als Beistellung (vgl. Nr. 3 und 13 des EVB-IT Systemvertrags):

(a) die Elektroanschlüsse: Die ELT-Anschlüsse werden bauseits bis zu den Endgeräten neu verlegt; Übergabepunkt ist der Anschluss am jeweiligen Gerät. Der Auftragnehmer gibt die für seine Geräte notwendigen Anschlüsse (Anschlusswerte, Anschlusspunkte und Leitungswege) dem Planer des Auftraggebers rechtzeitig vor. Die ELT-Planung wird anschließend vom Planer erstellt;

(b) die Netzwerk- und Datenanschlüsse sowie den Internetanschluss bis zu den Endgeräten bzw. bis zu den Übergabepunkten (s. Grundrisse); Bandbreite des Internetanschlusses: EWE ProLine + DDos-Schutz: Bandbreite 300 Mbit/s up/down

(c) die baulichen Vorarbeiten einschließlich der Tischlerarbeiten, in die die Zutrittskontrolle eingebunden wird (Ziff. 2.2);

(d) die Demontage und Entsorgung der vorhandenen Drehsperren und sonstiger Altgeräte;

(e) die vorhandenen Gastronomiekassen, die vorhandenen Tablets für die Terminplanung und weitere Bestandshardware gemäß der folgenden Bestandsliste;

(f) die Commerce-Plattform und die Norderney-App einschließlich der Ansprechpartner des Dienstleisters des Auftraggebers und der erforderlichen Testzugänge;

(g) den Akzeptanzvertrag mit dem Payment-Provider bzw. Netzbetreiber für Kartenzahlungen;

(h) einen Schulungsraum und Schulungs-PCs nach Absprache (Ziff. 2.3.4);

(i) den Zugang zur Anlage in den Schließzeiten sowie die Exportdateien der Altdaten aus dem Vorsystem HKS (Ziff. 2.3.5 bis 2.3.7), und zwar einen ersten Export für die Test-Importe während der Konfigurationsphase und einen aktuellen Export für den Live-Import kurz vor dem Go-Live. Die Zeitpunkte und das Übergangsszenario werden im Projektplan abgestimmt (Nr. 13 des EVB-IT Systemvertrags).

Bestandsliste: Gastronomiekassen (2 Stück): zwei PCs mit Kassensoftware von HKS; auf diesen PCs ist die neue Kassensoftware zu installieren; Tablets: 9 Tablets (Apple); weitere Bestandshardware: keine.

Ab dem jeweiligen Übergabepunkt liefert, verlegt und installiert der Auftragnehmer alle weiteren für den Betrieb erforderlichen Komponenten einschließlich der Verkabelung ab dem Anschlusspunkt, soweit Ziff. 2 nichts anderes bestimmt. Die Gerätestandorte ergeben sich aus den Planunterlagen (Grundrisse) in der Anlage.

2 Leistungsverzeichnis

Das Leistungsverzeichnis beschreibt abschließend, was Gegenstand der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistung ist. Es ist nach Leistungsarten gegliedert: Standardsoftware (Ziff. 2.1), Hardware (Ziff. 2.2), einmalige Dienstleistungen (Ziff. 2.3), laufende Leistungen (Ziff. 2.4) und Optionen (Ziff. 2.5).

Positionsnummern und Preisangabe: Die Gliederungsnummern der Abschnitte Ziff. 2.1.2 bis 2.5.2 entsprechen den Positionsnummern des Preisblatts. Umfasst eine Ziffer mehrere Preispositionen, sind diese im Preisblatt mit Kleinbuchstaben gekennzeichnet (z. B. 2.2.10 a/b, 2.3.4 a/b). Für die Softwaremodule (Ziff. 2.1.2 bis 2.1.10) sind zwei Preise anzugeben: (a) ein einmaliger Preis für Customizing, Einrichtung und Inbetriebnahme, der Teil des Pauschalfestpreises nach dem EVB-IT Systemvertrag ist (Nr. 1.2 und 4.7), und (b) ein monatlicher Preis für die cloudbasierte Bereitstellung der Software ab dem

Tag nach der Abnahme (EVB-IT Cloudvertrag, Nr. 3.1). Lizenz- und Nutzungsentgelte sind ausschließlich im monatlichen Preis zu kalkulieren. Der Pauschalfestpreis ergibt sich aus der Summe von Teil A des Preisblatts; Systemservice (Ziff. 2.4.1), Reisekosten nach Ziff. 2.4.2 und Optionen (Ziff. 2.5) werden gesondert vergütet. Die Kosten sind kostenecht dem jeweiligen Preisbestandteil zuzuordnen.

2.1 Standardsoftware

Beschafft wird Standardsoftware, die als cloudbasierte Leistung bereitgestellt und vom Auftragnehmer an die Anforderungen des Auftraggebers angepasst wird. Dieser Abschnitt beschreibt die technischen Systemanforderungen an die Standardsoftware (Ziff. 2.1.1) und die einzelnen Softwaremodule (Ziff. 2.1.2 bis 2.1.10).

2.1.1 Allgemeine Anforderungen an die Standardsoftware (keine eigene Preisposition)

Standardsoftware und Customizing: Das System ist als Standardsoftware anzubieten, die der Auftragnehmer an die Anforderungen des Auftraggebers anpasst (Customizing, vgl. Begriffsbestimmung Ziff. 1.3). Das Customizing umfasst die Konfiguration der Software auf die Tarif-, Artikel-, Rabatt- und Zonenstruktur, die Benutzer- und Rechtestruktur, die Geräte, Kassenoberflächen und Berichte sowie die Schnittstellen des Auftraggebers. Die jeweils erforderlichen Anpassungen sind bei den Softwaremodulen (Ziff. 2.1.2 bis 2.1.10) unter „Customizing“ beschrieben. Soweit das Customizing Anpassungen an der Software selbst erfordert, sind diese im Angebot zu beschreiben. Die Erstellung von Individualsoftware ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Open Source Software: Der Einsatz von Open Source Software ist zulässig. Der Bieter hat sämtliche eingesetzten Open-Source-Komponenten einschließlich der jeweiligen Lizenzen im Angebot zu benennen (Software Bill of Materials, SBOM) und sicherzustellen, dass die Lizenzbedingungen dem vertragsgemäßen Gebrauch durch den Auftraggeber nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für neue Programmstände. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM) nach BSI TR-03183-2 in den Formaten SPDX und CycloneDX bereit, spätestens zur Erklärung der Betriebsbereitschaft, und aktualisiert sie bei jeder Änderung der eingesetzten Komponenten (Nr. 4.10 und 6 des EVB-IT Systemvertrags).

Architektur und Datenhaltung: Das anzubietende Abrechnungs- und Zutrittskontrollsystem muss speziell für den Einsatz in Bade- und Wellnessbetrieben konzipiert sein und über ein vollständiges Hintergrund- und Verwaltungssystem verfügen. Das System muss auf RFID-Mifare-Technologie basieren. Sämtliche Daten sind vollständig auf einem cloudbasierten bzw. gehosteten Server in einer SQL-Datenbank zu speichern. Der Serverstandort sowie die Datenhaltung müssen sich innerhalb der Europäischen Union (EU) befinden. Die Daten und Systeme sind durch

geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen. Eine cloudbasierte Bereitstellung der Lösung wird vorausgesetzt. Führendes System ist die Cloud, und lokal gespeicherte Daten sind regelmäßig mit ihr zu synchronisieren. Personen-, Artikel-, Zeit- oder Abrechnungsdaten dürfen nicht direkt auf dem Transponder-Medium gespeichert werden.

Rechtskonformität: Die Software muss den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) entsprechen. Dies ist durch eine Zertifizierung nach IDW PS 880 und durch eine Zertifizierung Audicon GoBD (jeweils oder gleichwertiger Nachweis) zu belegen. Das Kassensystem muss die Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme (DSFinV-K, Version 2.4 oder jeweils geltende Fassung) unterstützen und eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) enthalten (Ziff. 2.1.3).

Bedienung und Stammdatenpflege: Die Menüführung der gesamten Software ist in deutscher Sprache auszuführen. Die Software muss maximal variabel und anpassungsfähig ausgelegt sein und über eine Rechteverwaltung für Benutzer und Mitarbeiter verfügen. Benutzer mit den entsprechenden Rechten müssen nach erfolgter Schulung die vollständige Stammdatenpflege (Neuanlage, Änderungen, Deaktivierung etc.) selbstständig vornehmen können. Dies gilt auch für die Konfiguration aller Automaten (Check-in-, Fastlane-, Nachzahl-, Rücknahme- und Handtuchautomaten).

Erweiterbarkeit: Getränke- und Kaffeemaschinen mit Aufbuchung der Kosten via Transponder sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung; das System muss jedoch so ausgelegt sein, dass eine spätere Nachrüstung problemlos möglich ist. Gleiches gilt für die Erweiterung der Gastronomiekassen um mobile Handhelds.

IT-Sicherheit und Rechenzentrum: Der Auftragnehmer hat die Anforderungen an die IT-Sicherheit gemäß Anlage 3 zum EVB-IT Cloudvertrag (Kriterienkatalog für Cloudleistungen) einzuhalten. Das Rechenzentrum, in dem die Cloudleistung erbracht wird, muss über ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001 oder über ein gleichwertiges Zertifikat bzw. Testat (z. B. BSI C5) verfügen. Der Nachweis ist mit dem Angebot vorzulegen: ein zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültiges Zertifikat bzw. Testat, dessen Geltungsbereich den oder die tatsächlich genutzten Standorte und Dienste umfasst. Wird ein gleichwertiges Zertifikat vorgelegt, hat der Bieter die Gleichwertigkeit darzulegen. Wird das Rechenzentrum von einem Dritten betrieben, ist der Nachweis für dieses Rechenzentrum vorzulegen.

2.1.2 Zentrale Verwaltungssoftware

Systemsoftware zur festen oder zeitabhängigen Steuerung von Einlass, Rabattierung, Verkaufsartikeln und Berichten; Verwaltung beliebig vieler Tarife, Wertkarten und Warenartikel; Verwaltung von Benutzern, Benutzerrechten und Geräten.

Berichtswesen: Abrechnungen und Auswertungen nach Standardlayouts inkl. Berichtsassistent zur Erstellung individueller Auswertungen (z. B. pro Artikel, Warengruppe, Zahlart, Schicht/Kassierer, Woche, Monat, Quartal, Jahr oder selektiv). Jede Auswertung muss als PDF-, Excel- oder CSV-Datei gespeichert werden können. Über den Berichtsassistenten müssen mindestens konfigurierbar sein:

- Besucherauslastung der einzelnen Zonen
- Belegjournal aller Kassen
- Stornoberichte aller Kassen
- Kassiererberichte
- Schichtenberichte
- Verkäufe und Zahlungen der Artikel
- Zahlungen der Artikel mit Steueraufteilung
- Verkäufe und Zahlungen aller Kassen
- Rabattberichte
- Einfache Umsatzanalyse
- Saldenliste
- Einzelnutzungsnachweis Wertkarten
- Mediensperrungen
- Offene Wertgutscheine
- Offene Wertkarten
- Check-in-Übersicht
- Vorgangsliste Medium
- Artikelliste

Artikelverwaltung: Einschränkung von Artikeln auf bestimmte Verkaufsgeräte, direkte oder terminierte Preisänderungen, Aufteilung des Verkaufspreises auf mehrere Steuersätze (z. B. Kombi-Artikel), flexible Gültigkeitszeiträume, Einschränkung von Nutzungszeiten und Konfiguration von Nachzahlungen bei Zeitüberschreitung.

Kundenerfassung: Personalisierte Erfassung beliebig vieler Kundendatensätze für Saisonkarten, Wertkarten oder Gutscheine; Filterung der Datensätze mit E-Mail-Versand.

Gerätekonfiguration: Anlage und Bearbeitung der Touch-POS-Kassenoberflächen aus der Managementsoftware, anpassbare Größe/Farbe/Schriftart der Buttons, Hinterlegung eigener Bilddateien, eigenständige Vornahme dieser Einstellungen durch berechtigte Benutzer.

Rabattierungen: Feste, auswählbare oder zeitlich gesteuerte Rabatte für einzelne Artikel oder Warengruppen (prozentual, fester Abzugsbetrag oder Naturalrabatt); unterschiedliche Online-/Offline-Preise müssen darstellbar sein.

Rechnungsstellung: Verwaltung und Kennzeichnung von Zahlungseingängen aus dem Kassensystem; nachträgliche Erstellung von Kopien, Sammelrechnungen, Lieferscheinen oder Quittungen im PDF-Format; Versand von Rechnungen und Quittungen per E-Mail. Die Software muss E-Rechnungen (z. B. ZUGFeRD) erstellen können und künftige Updates zur Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen bereitstellen.

Rohdatenexport: Dem Auftraggeber ist ein dauerhafter, lesender Zugriff auf die relevanten Datenbestände über eine standardisierte Datenbankschnittstelle (SQL-Datenbank oder bereitgestellte Reporting-Datenbank/Datenbankansicht) zu ermöglichen. Der Zugriff muss mindestens Verkaufs- und Umsatzdaten, Artikel und Warengruppen, Tarife, Zahlarten, Steuerinformationen, Rabatte und Stornierungen, Kassen- und Schichtdaten, Eintritte und Zutrittsvorgänge, Wertkarten und Gutscheine sowie Partner- und Abrechnungsdaten umfassen, strukturiert und dokumentiert sein und eine automatisierte, regelmäßige Abfrage ermöglichen (ausschließlich lesend). Eine vollständige Schnittstellen- und Datenmodelldokumentation ist bereitzustellen. Ist ein unmittelbarer Zugriff auf die Produktivdatenbank aus technischen oder sicherheitsrelevanten Gründen nicht möglich, ist eine laufend aktualisierte Reporting-Datenbank oder vergleichbare Lösung bereitzustellen.

Customizing: Einrichtung der Tarif-, Artikel-, Warengruppen- und Rabattstruktur, der Benutzer, Rollen und Rechte, der Berichtslayouts (einschließlich der zusätzlich verlangten Berichte) sowie der Rechnungs- und Belegvorlagen nach den Vorgaben des Auftraggebers; Einrichtung des Rohdatenzugriffs.

2.1.3 Kassensoftware und Zahlungsmanagement

Variable Touch-Oberfläche mit frei gestaltbarer Anzahl und Größe der Buttons sowie Bildzuordnungen; Personalisierung von Transponder-Medien; Unterstützung sämtlicher Zahlarten inkl. Zahlungssplitting. Das Kassenpersonal muss dem Gast jederzeit Kontostand, verbleibende Aufenthaltsdauer, Schranknummer und bisher erworbene Leistungen anzeigen können; sämtliche Medieninformationen müssen ausdruckbar sein.

Ein komfortables Zahlungsmanagement muss gewährleistet sein. Die Kassen müssen an ein kassenintegriertes EC-/Kreditkarten-Terminal angeschlossen sein, sodass Betrag und Zahlungsmittel automatisch übertragen werden. Ein einfaches Rückbuchen durch autorisiertes Personal über die Kassensoftware muss möglich sein (Stornierung von EC-Zahlungen).

Unterstützte Zahlungsmittel müssen mindestens sein: girocard, Maestro, Mastercard Debit, V Pay, Visa Debit, Mastercard, Visa, American Express. Die Karten müssen kontaktlos, per Chip & PIN oder per Mobile Payment (z. B. Apple Pay, Google Pay) einsetzbar sein.

Verlorene Medien können an der Kasse mit Grundangabe gesperrt werden; ein Ersatzmedium mit identischen Daten (Tarif/Konsumation/Restwert) kann ausgestellt werden. Belege müssen per E-Mail versendet und automatisch elektronisch im PDF-Format abgelegt werden können. Der Kassenbon muss mit anpassbarem Werbetext versehen werden können.

Inklusive einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) zur Erfüllung der Kassensicherungsverordnung gemäß § 146a Abgabenordnung. Die TSE ist als Cloud-TSE bereitzustellen und Teil der cloudbasierten Leistung (EVB-IT Cloudvertrag, Nr. 3.1); eine Hardware-TSE ist nicht vorgesehen.

Customizing: Gestaltung der Kassenoberflächen (Anzahl, Größe, Farbe, Schriftart und Bilder der Buttons), des Kassenbons einschließlich Werbetext sowie Einrichtung der Zahlarten und der Anbindung an die EC-/Kreditkartenterminals.

2.1.4 Zutrittssteuerung und Medienverwaltung

Der Zutritt erfolgt über das am Drehkreuz montierte Zutrittskontrollterminal mittels Chiparmband. In der Umkleide verschließt der Gast seinen Spind durch Vorhalten des Chiparmbands (freie Schrankwahl). Innerhalb der Anlage dienen die Transpondermedien auch als bargeldloses Zahlungsmittel in der Gastronomie oder bei nachträglich gebuchten Anwendungen.

Innerhalb der Anlage kann sich der Gast entsprechend seinem Tarif frei zwischen den Bereichen bewegen, die durch Drehkreuze voneinander getrennt sind. Wurde beim Ticketkauf kein Tarif für den gewählten Bereich erworben, ist der Übertritt kostenpflichtig; der Durchgang muss vom Gast aktiv bestätigt werden (Aufbuchung zusätzlicher Tarife nur mit Gast-Bestätigung). Der zusätzliche Tarif wird auf das Chiparmband aufgebucht und ist beim Verlassen der Anlage an der Kasse oder am Nachzahlautomaten zu begleichen. Der Nachzahlungsbetrag (z. B. bei Zeitüberschreitung oder Zusatztarifen) wird vom System automatisch berechnet. Bei Familienkarten muss eine Kreditverknüpfung möglich sein.

Alle eingesetzten Medien müssen für den Einsatz in salzhaltigem Badewasser geeignet sein. Jedes Medium verfügt über eine eindeutige ID; eine Personalisierung muss möglich sein. Zu jedem Medium wird ein detailliertes Journal geführt (Vorgangsliste Medium). Bei Verlust oder Diebstahl können Medien gesperrt und ersetzt werden; vorhandenes Guthaben ist auf ein neues Medium übertragbar.

Der Verkauf von Zugangsmedien erfolgt an den Check-in-Automaten (Ziff. 2.2.6). Vorgesehen sind RFID-Chipkarten für Wertkarten sowie RFID-Chiparmbänder für den

Zutritt, als Spindschlüssel und als bargeldloses Zahlungsmittel innerhalb der Anlage. Gutscheine und Wertkarten können sowohl an der Kasse als auch am Nachzahlautomaten eingelöst werden. E-Tickets können an der Kasse, an den Check-in-Automaten oder an den Fastlane-Automaten (Ziff. 2.2.6 und 2.2.7) gegen ein Chiparmband eingetauscht werden. Die Aufladung von Wertkarten am Automaten muss möglich sein.

Pfand und Geldwert: An der Kasse können Transponder für Mehrfachkarten mit Pfand aufgebucht werden (Pfandhandling für Hotelgäste, Mehrfachkarten etc.). Der Rücknahmeautomat zieht Pfand-Transponder nicht ein, sondern gibt das Drehkreuz frei; offene Beträge sind vor Verlassen der Anlage am Nachzahlautomaten zu begleichen. Das Pfand wird bei Rückgabe an der Kasse ausgezahlt. Für Geldwertkartenbesitzer muss es optional möglich sein, dass gebuchter Verzehr oder überzogene Tarifzeiten beim Verlassen automatisch vom Guthaben abgebucht werden. Reicht das Guthaben nicht aus, kann das Medium am Nachzahlautomaten oder an der Kasse wieder aufgeladen werden.

Customizing: Einrichtung der Bereiche und Zonen, der Drehkreuze und Zutrittsregeln, der Tarife je Bereich einschließlich der Nachzahlregeln bei Zeitüberschreitung, der Medienarten (Armband, Karte) sowie der Pfand- und Guthabenregeln.

2.1.5 Wert-, Mehrfachkarten, Gutscheine und E-Tickets

Für Wert- und Mehrfachkarten können RFID-Karten verwendet werden; alternativ kann ein mit Pfand bebuchter Transponder ausgehändigt werden.

Wertkarten: Beliebig viele Wertkarten mit Rabattstaffelungen oder Boni; direkte Armbandausgabe am Fastlane-Automaten mit Wertkarte; Wahl zwischen EC-Format-Karte und QR-Code; Abbuchung von Konsumationen vom Guthaben beim Austritt; Rechnungsversand per E-Mail; Online-Einlösung und -Aufladung muss möglich sein.

Mehrfachkarten: Die Ausgabe von Mehrfachkarten (u. a. 10er-Karten, Familienkarten, Saisonkarten, Jahreskarten, Firmenkarten) muss möglich sein. Bei Firmenkarten ist ein individueller Rabatt zu hinterlegen; bei Jahreskarten soll ein Gastfoto im Kundenstamm hinterlegt werden können. Mehrfachkarten werden im Benutzerkonto des Gastes hinterlegt; der Gast erhält bei Besuch mittels QR-Code ein Armband am Fastlane-Automaten. Für Jahresmitgliedschaften und weitere Dauerkarten werden personenbezogene Armbänder ausgegeben, die der Gast zwischen den Besuchen behält.

Gutscheinverwaltung: Einzweck- und Mehrzweckgutscheine mit grafischer Layoutauswahl; über die Commerce-Plattform verkaufte Gutscheine müssen sich vollständig in das System integrieren.

E-Tickets: E-Tickets müssen als Wertgutschein mit Leistungsempfehlung ausgestellt, zeitlich befristet, auf dem Smartphone gespeichert und als ein QR-Code für mehrere Eintritte (z. B. zehn) genutzt werden können.

Angebote: Angebote, die in der Commerce-Plattform angelegt sind und Gutscheine, E-Tickets oder Wertkarten enthalten, müssen an der Kasse verkauft werden können und in den Fibu-Datenexport (Ziff. 2.1.9) einbezogen sein.

Customizing: Einrichtung der Wertkarten- und Mehrfachkartentypen, der Rabattstaffeln und Boni sowie der Gutschein- und E-Ticket-Arten einschließlich der grafischen Gutscheinlayouts.

2.1.6 Termin- und Kursplanung

Verwaltung von Behandlern und Ressourcen, Kategorisierung von Angeboten/Behandlungen, grafischer Terminplan mit Anlage, Verschiebung (Drag & Drop) und Löschung von Terminen, Berücksichtigung von Behandlerausbildungen, Ressourcenabhängigkeiten, Vor-/Nachrüstzeiten und verbindlicher Package-Reihenfolge; Hinterlegung von Mitarbeiter-Arbeitszeiten; Kontrolle vorgegebener Abstände zwischen Behandlungen; Protokoll aller Eintragungen/Änderungen am Terminplan.

Terminpläne können ausgedruckt oder per E-Mail versendet werden; automatische Terminerinnerungen per E-Mail, SMS oder App-Push-Benachrichtigung müssen möglich sein. Die Terminplanung muss am Concierge-Arbeitsplatz (Ziff. 2.2.11), am Kiosk-Verkaufsterminal (Ziff. 2.2.14) und auf den vom Auftraggeber beigestellten Tablets (Ziff. 2.2.12) bedienbar sein.

Integrierte Kursplanung zur Verwaltung von Gruppen, Kursen, Räumen und Zeiten; Planung mehrerer Leistungen je Gruppenkurs. Bei Absage eines Kurses/einer Anwendung sind Teilnehmende per E-Mail zu informieren und Kosten zu erstatten. Buchungsbestätigungen für Anwendungen müssen Raum und Etage ausweisen; bei Raumänderung ist der Gast automatisch per E-Mail zu informieren.

Die Termin- und Kursplanung muss über die Schnittstelle gemäß Ziff. 2.1.10 vollständig an die Commerce-Plattform anbindbar sein; Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen sind zu hinterlegen. Sie ist Bestandteil der Standardsoftware; zusätzliche Terminierungsterminals sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Customizing: Einrichtung der Behandler, Ressourcen, Räume, Angebots- und Behandlungskategorien, Arbeitszeiten, Mindestabstände, Vor-/Nachrüstzeiten und Package-Reihenfolgen sowie der Benachrichtigungsvorlagen und der Storno- und Umbuchungsbedingungen.

2.1.7 Gastronomiesoftware

In das Zutrittskontroll- und Abrechnungssystem ist eine Gastronomiesoftware zu integrieren. Verkauft werden in den Räumen des bade:haus Getränke, Snacks und Zusatzleistungen (z. B. Schlick zur Selbstanwendung). Die Abrechnung von Verzehr und Zusatzleistungen über den Transponder des Gastes muss in der Gastronomie von Lounge und Spaßbad möglich sein, einschließlich einer Auswertung. Für Artikel oder Warengruppen muss eine Badezeit-Gutschrift hinterlegt werden können. Zudem ist eine Warenwirtschaft für die verkauften Artikel (Getränke, Snacks, Zusatzleistungen) bereitzustellen. Der Verkauf von Merchandise-Artikeln ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Customizing: Einrichtung der gastronomischen Artikel und Warengruppen, der Zuordnung zu den Gastronomiekassen, der Auswertungen und der Badezeit-Gutschriften.

2.1.8 Partnerhotelverwaltung

Partnerhotels können über einen gesonderten Zugang zur Commerce-Plattform E-Tickets buchen und die entsprechenden QR-Codes ihren Gästen aushändigen. Die Hotelgäste wickeln den Anlagenzutritt über die Check-in-, Fastlane- und Nachzahlautomaten selbständig ab. In der Software sind Partnerbetriebe (z. B. Hotels) zu hinterlegen und zu verwalten: Pro Partnerhotel müssen eigene Artikel angelegt und individuelle Tarife und Rabatte hinterlegt werden können; eine separate Auswertung, Rechnungserstellung und eine Monatsabrechnung je Partnerhotel müssen erzeugt werden können.

Customizing: Einrichtung der Partnerhotels mit eigenen Artikeln, individuellen Rabatten und der monatlichen Abrechnung.

2.1.9 Fibu-Datenexport

Alle relevanten Geschäftsvorfälle müssen täglich, wöchentlich oder monatlich an ein gängiges Finanzbuchhaltungssystem übertragen werden können, mindestens in einem DATEV-kompatiblen Format; der Export muss einfach oder vollständig automatisiert erfolgen; eine Übergabe von Kostenstellen muss möglich sein.

Customizing: Einrichtung der Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu Konten und Kostenstellen im Export.

2.1.10 Schnittstellen zur Commerce-Plattform und zur Norderney-App (Seite des Auftragnehmers)

Die Gäste des bade:haus sollen künftig selbstständig Eintritte und Anwendungen buchen können. Ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist die enge Verzahnung mit der Norderney-App. Die gesamte Business-Logik rund um Benutzerkonto, Buchungsprozesse und hinterlegte Zahlungsmittel liegt ausschließlich in der

Norderney-App und der Commerce-Plattform des Auftraggebers (vgl. Ziff. 1.3); das anzubietende System ist hieran ausschließlich über die nachstehend beschriebene Schnittstelle anzubinden. Eine eigene App des Auftragnehmers mit vergleichbarer Funktionalität ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Gäste mit einem bestehenden Benutzerkonto sollen sich komfortabel über einen QR-Code an den Fastlane- und Check-in-Automaten anmelden können. Bereits hinterlegte persönliche Daten sowie gespeicherte Zahlungsmittel aus dem Benutzerkonto können übernommen und im weiteren Buchungsprozess genutzt werden. Die Gäste wählen ihre Eintritte und Zusatzleistungen zunächst aus; vor Abschluss des Kaufs wird der Gast gefragt, ob er sich mittels QR-Code mit seinem Benutzerkonto anmelden möchte. Nach erfolgreichem Kauf von Tickets erhalten Gäste ihre Leistungen standardmäßig in digitaler Form: per Übertragung in die Wallet des Smartphones oder per Versand an eine frei wählbare E-Mail-Adresse.

Die Anpassungen in der Norderney-App (u. a. QR-Code-Anmeldung, Wallet, Benutzerkonto) führt der Dienstleister des Auftraggebers aus. Der Auftragnehmer stellt hierfür die Schnittstelle bereit. Seine Automaten (insbesondere die Check-in- und Fastlane-Automaten) und Terminals müssen die von der Norderney-App erzeugten QR-Codes lesen und über diese Schnittstelle prüfen können.

Für das im bade:haus einzuführende Kassen- und Zutrittssystem ist sicherzustellen, dass es nahtlos mit der bestehenden Commerce-Plattform zusammenarbeitet. Hierfür muss das System eine standardisierte REST-API bereitstellen, über die zentrale Verkaufs-, Prüfungs-, Buchungs- und Kundendatenprozesse zuverlässig angebunden werden:

- Bereitstellung von Artikeldaten (Artikel, Leistungen, Tickets, Gutscheine) für den Import in die Commerce-Plattform
- Prüfung und Entwertung von Tickets und Gutscheinen, die in der Commerce-Plattform gehalten oder verkauft wurden
- Synchronisierung von Kundendaten zwischen beiden Systemen (vgl. Begriffsbestimmung „Benutzerkonto“, Ziff. 1.3)
- Entgegennahme von Buchungsdaten aus der Commerce-Plattform (z. B. Massagetermine) einschließlich Ressourcenblockierung zur Vermeidung von Doppelbuchungen
- Die API muss für alle im Kassen- und Zutrittssystem verfügbaren Leistungen und Produkte, die der Auftraggeber für den Online-Vertrieb freigibt, den Verkauf über die Commerce-Plattform sowie die Verarbeitung der daraus resultierenden Bestellungen einschließlich Stornierungen und Teilstornierungen ermöglichen
- Unterstützung dynamischer Eintrittspreise, die durch die Commerce-Plattform vorgegeben oder lokal im System hinterlegt werden können

- Fast-Check-in für bekannte Kunden über ein festes Medium (Karte, Chip, Armband, QR-Code o. Ä.) mit Abrechnung über die Commerce-Plattform
- Bereitstellung eines dokumentierten API-Endpunkts, über den die aktuelle Besucherauslastung je Zone (Anzahl der aktuell in der Anlage befindlichen Gäste) in Echtzeit bzw. mit einer Aktualisierung von höchstens 5 Minuten abgerufen werden kann. Der Auftraggeber bindet diese Daten selbst in eigene digitale Kanäle (z. B. Homepage, Norderney-App) ein; die Darstellung ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Zuständigkeit: Der Auftragnehmer stellt die Schnittstelle bereit, dokumentiert sie vollständig und stellt dem Dienstleister des Auftraggebers eine Testumgebung zur Verfügung. Er bleibt für die Funktionsfähigkeit der Schnittstelle und seiner Systemkomponenten verantwortlich. Die Anpassungen in der Commerce-Plattform und in der Norderney-App (Anbindung der Schnittstelle) führt der Dienstleister des Auftraggebers aus. Der Auftragnehmer unterstützt ihn dabei durch Auskünfte und wirkt an den gemeinsamen Integrationstests mit. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen des Projektplans.

Customizing: Konfiguration und Bereitstellung der REST-API einschließlich des Auslastungs-Endpunkts; Abbildung der Artikel-, Kunden-, Ticket- und Buchungsdaten gemäß der mit dem Dienstleister des Auftraggebers abgestimmten Schnittstellenspezifikation; Einrichtung und Funktionstest der Schnittstelle (Seite des Auftragnehmers) sowie Mitwirkung an den gemeinsamen Integrationstests.

2.2 Hardware

Preisangabe: Einzelpreis je Stück für Lieferung, Montage und betriebsfertige Konfiguration. Die zugehörige Gerätesoftware ist Bestandteil der jeweiligen Position.

Es sind ausschließlich neue Hardware-Komponenten nach dem aktuellen Stand der Technik anzubieten. Frachtkosten, Verpackung, Anlieferung, Transportversicherung, Hilfsmaterialien, Montagevorrichtungen sowie die Montage aller Komponenten müssen im Angebot enthalten sein. Für Beistellungen sind die minimalen Hardware- und Systemvoraussetzungen zu benennen. Überstunden- und Nachtzuschläge sind zu inkludieren; Reisekosten werden gesondert in Ziff. 2.3.9 ausgewiesen. Alle Hardwarepositionen sind zu liefern, zu installieren und betriebsfertig zu konfigurieren. Die Verpackung der gelieferten Hardware nimmt der Auftragnehmer zurück und entsorgt sie.

Die in Ziff. 2.2.1 bis 2.2.5 beschriebenen Drehsperren, Drehkreuze und Schwingtüren sind einschließlich Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Zutrittselektronik Teil dieses Auftrags (Lieferleistung). Bauseits erfolgen die baulichen Vorarbeiten einschließlich der Tischlerarbeiten, in die die Zutrittskontrolle eingebunden wird. Der Auftragnehmer stimmt sich hierzu mit dem Auftraggeber ab und übergibt rechtzeitig die

erforderlichen Einbaumaße, Montagepunkte, Kabelwege und Anschlussanforderungen (vgl. Ziff. 1.4).

2.2.1 Übergang Wasserebene zu Feuerebene

Menge: 2 Kontrollstationen

2 Kontrollstationen mit TFT-Display, beidseitiger Übergang (je 1 Leser für Ein- und Ausgang); Aufbuchung eines zusätzlichen Tarifs nach Gast-Bestätigung; Drehsperre aus poliertem Edelstahl, geeignet für Chlor- und Salzwasserluft; Breite ca. 148 cm, abklappbar.

2.2.2 Übergang Spaßbad zu Wasserebene

Menge: 1 Kontrollstation

1 Kontrollstation mit TFT-Display, beidseitiger Übergang; Drehsperre aus poliertem Edelstahl, geeignet für Chlor- und Salzwasserluft; Einbau über Eck mit Drehkreuz (ca. 140 cm breit) und Schwingtür rechts (ca. 90 cm breit).

2.2.3 Solarium

Menge: 1 Zutrittskontrolle

1 Zutrittskontrolle Solarium als Wandleser (Scanner, kein Drehkreuz) mit Aufbuchung verschiedener Tarife nach Gast-Bestätigung.

2.2.4 Eingangsbereich Spaßbad

Menge: 2 Drehkreuze

Ersatz der vorhandenen Drehsperre durch ein neues, wartungsarmes Drehkreuz (ca. 120 cm hoch, ca. 116 cm breit, Durchgang ca. 90 cm) aus poliertem Edelstahl, umlaufend Anthrazit, vorne/hinten frei nach RAL Classic wählbar, geeignet für Zweirichtungsbetrieb. Am Eingang Spaßbad sind zwei Drehkreuze vorgesehen. Edelstahl-Drehsperre inkl. Montagevorrichtungen und Hilfsmaterialien. Demontage und Entsorgung der vorhandenen Drehsperre erfolgen bauseits (Ziff. 1.4); der Auftragnehmer stimmt den Zeitpunkt der Demontage mit dem Auftraggeber ab.

2.2.5 Eingangsbereich Spa

Menge: 2 Drehkreuze

Ersatz der vorhandenen Drehsperre durch ein neues, wartungsarmes Drehkreuz (ca. 120 cm hoch, ca. 116 cm breit, Durchgang ca. 90 cm) aus poliertem Edelstahl, umlaufend Anthrazit, vorne/hinten frei nach RAL Classic wählbar, geeignet für Zweirichtungsbetrieb und farblich an das bade:haus-Design anpassbar. Am Eingang Spa sind zwei Drehkreuze vorgesehen. Edelstahl-Drehsperre inkl. Montagevorrichtungen und Hilfsmaterialien. Demontage und Entsorgung der vorhandenen Drehsperre erfolgen bauseits (Ziff. 1.4); der Auftragnehmer stimmt den Zeitpunkt der Demontage mit dem Auftraggeber ab.

2.2.6 Check-in-Automat (Verkaufsautomat) inkl. Armbandausgabe

Menge: 2 Stück

Verkaufsautomat für E-Tickets und Transponderarmbänder, konzipiert als Alternative zur personalisierten Kasse. Die Menüführung ist intuitiv gestaltet: Auswahl des Bereichs („Spa“/„Spaßbad“), danach Artikel/Tarife, abschließend Zusatzleistungen. Verkauf und Ausgabe von Transponderarmbändern müssen an einer gemeinsamen Station möglich sein. Die Zahlung ist per EC-/Debit-/Kreditkarte, Gutschein, Wertkarte sowie über im Benutzerkonto hinterlegte Zahlungsmittel möglich; Gutscheine und Wertkarten sind am Automaten einlösbar, Geldwertkarten wiederaufladbar. Die Ausgabe der Armbänder erfolgt mit Befüllung von hinten; Kapazität mindestens 140 Armbänder. Abmessungen ca. 90 cm hoch, 90 cm breit, 30 cm tief; farbliche Anpassung an das bade:haus-Design muss möglich sein.

2.2.7 Fastlane-Automat (Transponder-Ausgabeautomat)

Menge: 2 Stück

Der Transponder-Ausgabeautomat beschleunigt den Check-in durch vollautomatische Ausgabe des Chiparmbands. Der Automat akzeptiert über die Commerce-Plattform gekaufte Tickets (E-Tickets werden gegen ein Chiparmband eingetauscht), Wertkarten sowie Kartenzahlung für die Medienausgabe. Die Gesamtkapazität muss mindestens 140 Armbänder betragen; die Ausgabezeit darf 3 Sekunden nicht überschreiten. Eine Befüllung von hinten muss möglich sein. Auch die Check-in-Automaten (Ziff. 2.2.6) geben Transponderarmbänder aus.

2.2.8 Nachzahlautomat

Menge: 2 Stück

Nachzahlautomaten ausschließlich für unbare Zahlungsarten; Maße ca. 145 cm hoch, 57 cm breit, 51 cm tief; Belegdrucker und Bonaustausch von vorne; farbliche Anpassung an das bade:haus-Design muss möglich sein.

Die Abrechnung von Zeitüberschreitungen oder zusätzlich gebuchter Leistungen erfolgt durch Vorhalten des RFID-Mediums am Nachzahlautomaten; der zu zahlende Betrag wird unmittelbar angezeigt und kann per Wertkarte oder EC-/Debit-/Kreditkarte beglichen werden. Gutscheine und Wertkarten sind einlösbar, Nachzahlungen mit Geldwertkarten verrechenbar. Der Nachzahlautomat muss barrierefrei zugänglich sein und alle Leistungen separat auf dem Beleg ausweisen.

2.2.9 Rücknahmeautomat für Transponderarmbänder

Menge: 4 Stück

Der Rücknahmeautomat nimmt Transponderarmbänder am Ausgangs-Drehkreuz zurück und muss mindestens 400 Armbänder fassen; die Entleerung muss von vorne möglich sein. Eingeführte Armbänder werden geprüft und bei Gültigkeit eingezogen;

ungültige Transponder oder solche mit offenen Krediten werden nicht eingezogen, der Durchgang wird gesperrt und ein Hinweis mit Sperrgrund angezeigt. Transponder mit Pfand werden ohne Rücknahme freigegeben. Der Automat verfügt über eine grafische Benutzeroberfläche zur Nutzerführung. Je ein Rücknahmeautomat ist in jedes der vier Drehkreuze der Eingangsbereiche Spaßbad und Spa (Ziff. 2.2.4 und 2.2.5) zu integrieren.

2.2.10 Handtuchautomaten

Menge: 1 Ausgabeautomat, 2 Rückgabeautomaten

Ein Handtuchausgabeautomat im Eingangsbereich, Öffnung mittels Transponderarmband, Zuweisung der RFID-getaggten entnommenen Produkte zum Armband; Fassungsvermögen mindestens 100 Handtücher; Live-Bestandseinsicht für das bade:haus-Team mit automatischer Meldung bei Unterschreitung einer Mindestmenge.

Zwei Handtuchrückgabeautomaten, ebenfalls per Transponderarmband zu öffnen; Erfassung und Löschung der RFID-Tags der zurückgegebenen Artikel vom Transponder.

Sind alle ausgeliehenen Produkte zurückgegeben, kann der Gast mit seinem Transponder auschecken; fehlen Produkte, weist ein Display an der Drehsperre darauf hin.

Abmessungen des Handtuchautomaten ca. 200 x 110 x 80 cm; äußere Gestaltung individuell nach Wünschen des bade:haus anpassbar.

2.2.11 Concierge-Arbeitsplatz (Kasse)

Menge: 1 Arbeitsplatz am Concierge-Schalter

Am Concierge-Schalter können Kunden Termine, Anwendungen, Kurse und Eintritte vor Ort kaufen. Hierfür ist ein PC mit entsprechender Software für Kursbuchungen, Terminplanung sowie Zugang zu gekauften Eintritten (inkl. Umbuchung/Stornierung) und Produktverkauf bereitzustellen. Erforderliche Hardware für den Arbeitsplatz: Touch-Kassenterminal bzw. PC, Lese-/Schreibgerät für Transponder, kassenintegriertes EC-/Kreditkartenterminal, Scanner für Tickets/Gutscheine, Bondrucker (eingebauter Bildschirm) sowie eine Notfall-Barkasse.

2.2.12 Endgeräte für Termin- und Kursplanung (Beistellung)

Menge: keine (Beistellung des Auftraggebers: 9 Tablets (Apple))

Für die Terminplanung werden die vorhandenen Tablets des Auftraggebers eingesetzt (Bestandsliste, Ziff. 1.4). Der Auftragnehmer richtet die Terminplanungssoftware auf diesen Geräten ein und konfiguriert sie. Zusätzliche Terminierungsterminals oder Endgeräte sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

2.2.13 Gastronomie-Hardware

Menge: 2 Gastronomiekassen

Hardware zur Anbindung von zwei Gastronomiekassen an das Zutrittskontrollsystem; Lieferung und Konfiguration sämtlicher notwendiger Schnittstellenhardware (z. B. RFID-Leser, Belegleser) inklusive Installation und betriebsfertiger Inbetriebnahme. Die vorhandenen Gastronomiekassen sind in der Bestandsliste aufgeführt (Ziff. 1.4; Nr. 3 lfd. Nr. 6 des EVB-IT Systemvertrags). Es handelt sich um zwei PCs mit Kassensoftware von HKS; der Auftragnehmer installiert und konfiguriert auf diesen PCs die neue Kassensoftware.

2.2.14 Kiosk-Verkaufsterminal

Menge: 1 Stück

Für den Innenbereich (z. B. Lounge) ist ein Kiosk-Verkaufsterminal vorgesehen. Hier sollen Gäste Wellnesstermine und Zusatzangebote direkt auf den Transponder buchen können. Über das Kiosk-Verkaufsterminal werden ausschließlich Wellnesstermine und Zusatzleistungen verkauft. Merchandise-Artikel werden nicht verkauft. Die Kiosk-Software ist nicht Teil der Hardwareposition, sondern als cloudbasierte Leistung mit monatlichem Preis anzubieten (Ziff. 2.4).

2.2.15 Garderobe / Schrankschlösser

Menge: 600 Stück

Offline-Schrankschlösser zur freien Schrankwahl, vollständig vorprogrammiert, inklusive Batterien; mindestens 30.000 Verschluss-/Öffnungszyklen; Notausöffnung bei vollständiger Batterieentleerung; Lieferung inklusive Montage. Sämtliche Schrankschlösser werden neu geliefert; vorhandene Schlösser werden nicht weiterverwendet. Die Mängelhaftung für die Schrankschlösser bemisst sich nach dem Leistungswert von mindestens 30.000 Verschluss-/Öffnungszyklen; normaler nutzungsbedingter Verbrauch der Batterien ist kein Mangel.

2.2.16 Transponderarmbänder inkl. Codierung

Menge: 700 Stück

Transponderarmband mit integriertem Transponder inkl. Bedruckung des Deckelteils; Eignung für die gemäß Ziff. 2.2.15 zu liefernden Schrankschlösser inkl. erforderlicher Codierung; Kunststoffarmband mit Edelstahlschließe, geeignet für Thermalbad-/Schwimmbadumgebungen mit Salzwasser, mit Branding-Möglichkeit. Die Transponderarmbänder sind Verbrauchsmaterial. Gewährleistet wird die Eignung für den Dauereinsatz im Bad (Salzwasser). Ersatzbänder, Schließen und Transponder müssen über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ab Abnahme lieferbar sein.

2.2.17 Geldwertkarten

Menge: 500 Stück

Neue Mifare-Wertkarten inklusive vierfarbiger Bedruckung, kompatibel mit dem neuen System und betriebsfertig konfiguriert.

2.3 Einmalige Dienstleistungen

Preisangabe: je Position ein Pauschalpreis bzw. ein Tagessatz mit Mengenangabe. Überstunden- und Nachtzuschläge sind zu inkludieren. Die bis zum Go-Live anfallenden Reisekosten sind in Ziff. 2.3.9 gesondert auszuweisen. Alle Positionen der Ziff. 2.3 sind Teil des Pauschalfestpreises (Nr. 1.2 des EVB-IT Systemvertrags).

2.3.1 Projektmanagement und Planung

- Vollständige Projektierung und vollständiges Projektmanagement einschließlich des verbindlichen Zeitplans
- Erstellen von Kabelplänen
- Erstellen von Aufstellungsplänen
- Beratungsleistungen im Zuge der Tarifgestaltung

2.3.2 Installation, Montage und Inbetriebnahme

- Installation auf cloudbasierten Servern und Systemen sowie lokalen Endgeräten
- Betriebsfertige Montage und Konfiguration sämtlicher Hardware und Automaten
- Installation und Inbetriebnahme des konfigurierten Systems und aller Systemkomponenten
- Systemkonfiguration inkl. Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Stammdaten, Daten-Ersteingabe und Systemtests
- Einrichtung und Funktionstest aller weiteren Schnittstellen sowie der TSE und der Gastronomie (die Schnittstelle zur Commerce-Plattform ist Teil von Ziff. 2.1.10)
- Einrichtung anlagenübergreifender Angebote
- Anbindung an anlagenübergreifende Business-Intelligence-Auswertungen

2.3.3 Go-Live-Unterstützung

Unterstützung und Anfangsbegleitung bei der Umstellung auf den Echtbetrieb; mindestens 3 Tage mit 2 Personen Go-Live-Unterstützung vor Ort. Vor der Abnahme findet ein Probebetrieb vor Ort statt (Nr. 14.3 des EVB-IT Systemvertrags), den der Auftragnehmer betreut. Die Termine ergeben sich aus dem Termin- und Leistungsplan (Nr. 9 des EVB-IT Systemvertrags); Einzelheiten werden nach Auftragserteilung gemeinsam abgestimmt.

2.3.4 Schulung und Einweisung

Online-Schulungen (mindestens 8 Tage à mindestens 4 Stunden vor dem Installationstermin):

- Grundlagen und Systemeinweisung
- Schulung der IT-Administratoren
- Stammdaten und Konfiguration
- Schulung Terminplanung und Kursplanung
- Schulung Benutzer-/Verwaltungssystem

Workshops vor Ort (mindestens 4 Schulungstage bei Installation sowie ein weiterer Schulungstag nach ca. 4 Wochen Livebetrieb, je mindestens 8 Stunden):

- Schulung der Benutzer/des Kassenpersonals
- Stammdaten und Konfiguration
- Einweisung des mit dem System arbeitenden Personals (je nach Aufgabengebiet)
- Einweisung und Schulung Gesamtsystem

Ein Schulungsraum und Schulungs-PCs werden nach Absprache bereitgestellt. Der Auftragnehmer stellt begleitende Schulungsunterlagen in deutscher Sprache bereit; der Auftraggeber darf sie für interne Schulungszwecke bearbeiten, vervielfältigen und verbreiten.

2.3.5 Datenübernahme Gutscheine aus dem Vorsystem

Vorsystem und Ablauf (gilt für Ziff. 2.3.5 bis 2.3.7): Als Vorsystem ist HKS im Einsatz; bisherige Migrationen erfolgten über Excel-Tabellen. Den Export der Daten in Excel-Tabellen erstellt der Auftraggeber (Ziff. 1.4 (i)). Test-Importe erfolgen während der Konfigurationsphase, der Live-Import kurz vor dem Go-Live, damit aktuelle Daten vorliegen; die Zeitpunkte werden im Projektplan abgestimmt. Der Auftragnehmer führt eine Plausibilitätsprüfung und den Abgleich der Restwerte mit dem Vorsystem durch und dokumentiert die Migration in einem Migrationsprotokoll (Nr. 4.6 und 13 des EVB-IT Systemvertrags).

Sämtliche Stamm- und Bewegungsdaten zu Gutscheinen aus dem Vorsystem müssen importiert werden können. Bei den Gutscheinen handelt es sich ausschließlich um Mehrzweckgutscheine mit 0 % MwSt. Die zu importierende Datei enthält mindestens folgende Spalten:

- Eindeutige Gutschein-Nummer
- Datum des Gutscheinverkaufs
- Restwert des Gutscheins in Euro
- Textfeld zum Gutschein

2.3.6 Datenübernahme Wertkarten aus dem Vorsystem

Sämtliche Stamm- und Bewegungsdaten zu Wertkarten aus dem Vorsystem müssen importiert werden können. Die zu importierende Datei enthält mindestens folgende Spalten:

- RFID-Kartennummer
- Datum des Wertkartenverkaufs
- Gesamtwert der Wertkarte in Euro beim Verkauf
- Aktueller Restwert der Wertkarte in Euro
- Rabatt der Wertkarte in Prozent
- Adresse des Wertkarten-Besitzers
- Textfeld zur Wertkarte

2.3.7 Datenübernahme Mehrfachkarten aus dem Vorsystem

Sämtliche Stamm- und Bewegungsdaten zu Mehrfachkarten aus dem Vorsystem müssen importiert werden können. Die zu importierende Datei enthält mindestens folgende Spalten:

- RFID-Kartennummer
- Datum des Kartenverkaufs
- Verkaufspreis der Mehrfachkarte
- Typ der Mehrfachkarte (10er-Karte, Saisonkarte, Halbjahres- oder Jahreskarte)
- Leistungs-ID der Mehrfachkarte
- Anzahl der Leistungen bei Verkauf
- Verbleibende/verfügbare Anzahl von Leistungen
- Adresse des Kartenbesitzers
- Textfeld zur Karte

2.3.8 Dokumentation

Bereitstellung der aktuellen Dokumentation des Gesamtsystems in deutscher Sprache in elektronischer Form (PDF): Anwender-, Administrations- und Betriebsdokumentation, Kabel- und Aufstellungspläne sowie die vollständige Schnittstellen- und Datenmodelldokumentation (vgl. Ziff. 2.1.2 und 2.1.10) und die SBOM (Ziff. 2.1.1).

2.3.9 Reisekosten bis zur Abnahme

Preisangabe: Pauschalpreis (Anteil am Pauschalfestpreis, gesondert auszuweisen). Auszuweisen sind sämtliche bis zur Abnahme des Gesamtsystems anfallenden Reisekosten für Einsätze auf Norderney im Rahmen der Leistungen nach Ziff. 2.2 und

2.3, einschließlich der Go-Live-Unterstützung und der Betreuung des Probebetriebs (An- und Abreise einschließlich Fähre, Unterkunft, Verpflegung, Spesen). Der Auftragnehmer hat alle für die vertragsgemäße Leistung erforderlichen Einsätze einzukalkulieren; weitere Reisekosten bis zur Abnahme werden nicht vergütet, es sei denn, der Auftraggeber hat zusätzliche Einsätze zu vertreten (Nr. 8.4.1 (1) des EVB-IT Systemvertrags). Die gesonderte Ausweisung dient der Kalkulation und der Vergleichbarkeit der Angebote.

2.4 Laufende Leistungen

Preisangabe: monatlicher Preis, jeweils ab dem Tag nach der Abnahme des Gesamtsystems. Die cloudbasierte Bereitstellung der Standardsoftware wird je Softwaremodul (Ziff. 2.1.2 bis 2.1.10) bepreist (EVB-IT Cloudvertrag, Nr. 3.1), der Systemservice für Hardware und Automaten gesondert (Ziff. 2.4.1; EVB-IT Systemvertrag, Nr. 5.4.1). Die Mindestvertragsdauer beträgt 60 Monate ab dem Tag nach der Abnahme; der Wertungszeitraum ergibt sich aus der Anlage „Eignungs- und Zuschlagskriterien“. Eine Beendigung des Cloudvertrags durch den Auftragnehmer vor Ablauf dieser Zeit ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

2.4.1 Service, Hotline, Wartung, Fernwartung und Softwarepflege

Die laufende Softwarepflege der Standardsoftware (Fehlerbeseitigung, Software-Updates, aktuelle Dokumentation, telefonischer Support und Fernwartung; alle künftigen Softwareversionen) ist Teil der cloudbasierten Bereitstellung (EVB-IT Cloudvertrag) und im monatlichen Preis je Softwaremodul (Ziff. 2.1.2 bis 2.1.10) abgegolten.

Der Systemservice (EVB-IT Systemvertrag, Nr. 5) umfasst für die gelieferte Hardware und die Automaten (Ziff. 2.2) sowie für die übernommene Hardware gemäß Bestandsliste (Ziff. 1.4): (a) die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft (Störungsbeseitigung) einschließlich der Schnittstellen zu den Gastronomiekassen, zur Commerce-Plattform und zur Norderney-App, (b) die vorbeugende Wartung der Automaten und Leser mindestens einmal jährlich in den Schließzeiten und (c) die unverzügliche Überlassung und Installation von Firmware-Updates und Sicherheitspatches. Nicht umfasst sind die Cloudleistung, die bauseitigen Leistungen, die Commerce-Plattform, die Norderney-App, die Gastronomiekassen selbst und die sonstigen Beistellungen des Auftraggebers (Ziff. 1.4).

Die Service-Hotline muss Montag bis Sonntag und an Feiertagen am Erfüllungsort jeweils von 08:00 bis 20:30 Uhr erreichbar sein, mit mindestens einem deutschsprachigen Ansprechpartner. Reaktions- und Wiederherstellungszeiten richten sich nach der Mängelklasse und laufen nur während der Servicezeiten: betriebsverhindernder Mangel 2 Stunden bzw. 24 Stunden, betriebsbehindernder

Mangel 4 Stunden bzw. 48 Stunden, leichter Mangel 8 Stunden bzw. 5 Werktage (Nr. 5.1.1.2 bis 5.1.1.4 des EVB-IT Systemvertrags).

Wartung und Ersatzteilversorgung gelten auch für die in der Bestandsliste (Ziff. 1.4) aufgeführte, vom Auftraggeber übernommene Hardware (Nr. 3 lfd. Nr. 5 und Nr. 7.1 des EVB-IT Systemvertrags); ausgenommen sind die Gastronomiekassen.

2.4.2 Reisekosten für Einsätze nach der Inbetriebnahme

Preisangabe: Pauschale je Personen-Einsatztag auf Norderney (An- und Abreise einschließlich Fähre, Unterkunft, Verpflegung und Reisezeit). Die Pauschale wird ab dem Tag nach der Abnahme des Gesamtsystems gesondert vergütet für Vor-Ort-Einsätze im Rahmen des Systemservices (Ziff. 2.4.1), und zwar für die vorbeugende Wartung sowie für die Beseitigung von Störungen, die nicht auf einem Mangel beruhen und nicht aus der Ferne behoben werden können. Reisen zur Mängelbeseitigung sowie wegen Verzugs oder Nacharbeit werden nicht vergütet. Für die Wertung wird eine Menge von 50 Personen-Einsatztagen zugrunde gelegt (10 je Jahr über 60 Monate). Je Vertragsjahr werden höchstens 15 Personen-Einsatztage vergütet; das erste Vertragsjahr beginnt am Tag nach der Abnahme. Weitere Einsatztage werden nur nach vorheriger Freigabe des Auftraggebers in Textform vergütet. Weitere Reisekosten und Reisezeiten werden nicht vergütet (Nr. 8.4.1 (2) bis (5) des EVB-IT Systemvertrags).

2.5 Optionen

Die Optionen sind als gesonderte Preispositionen mit abzugeben. Preisangabe: Einzelpreis je Stück.

2.5.1 RFID-getaggte Handtücher

Menge: 500 Stück

RFID-getaggte, mit dem Logo des bade:haus gebrandete Handtücher als Erstausstattung.

2.5.2 RFID-getaggte Bademäntel

Menge: 250 Stück

RFID-getaggte, mit dem Logo des bade:haus gebrandete Bademäntel als Erstausstattung.

3 Customer Journey bade:haus – digitalisierter Ablauf

Die nachfolgend beschriebenen Abläufe zeigen, wie das Gesamtsystem aus Sicht der Gäste im Betrieb funktionieren soll. Sie sind verbindliche funktionale Anforderungen an das Gesamtsystem und Gegenstand der Abnahme. Sie begründen keine zusätzliche,

gesondert zu vergütende Leistung; die Vergütung richtet sich allein nach dem Preisblatt.
Die Abläufe betreffen sowohl die Komponenten des Auftragnehmers (Kassen, Check-in- und Fastlane-Automaten, weitere Automaten, Drehkreuze, Terminals) als auch die Norderney-App und die Commerce-Plattform des Auftraggebers. Der Auftragnehmer schuldet die Abläufe, soweit sie seine Komponenten betreffen, sowie die Schnittstelle gemäß Ziff. 2.1.10 und die Mitwirkung an den gemeinsamen Integrationstests. Die Anpassungen in der Norderney-App und in der Commerce-Plattform führt der Dienstleister des Auftraggebers aus (Ziff. 1.2).
„Benutzerkonto“ meint ausschließlich das Benutzerkonto der Commerce-Plattform (Ziff. 1.3). Der Auftragnehmer darf den technischen Weg zur Umsetzung der Abläufe frei wählen, soweit Funktion und Ergebnis den hier beschriebenen Abläufen entsprechen.

3.1 Ticketbuchung & Einlass – zwei Wege zum Zutrittsmedium

Weg 1: Via Check-in-Automat

- Gast kommt ins bade:haus
- Ticket & Zusatzprodukte auswählen am Check-in-Automaten (erst Bereich, dann Eintritt, danach Zusatzleistungen wie Schlick, Wäsche, Lounge-Gutschein)
- Zahlung (Karte, Handy, Gutschein, Benutzerkonto)
- Transponderarmband wird ausgegeben
- Optional: Gast öffnet den Wäscheautomaten mit dem Transponderarmband und entnimmt Wäsche
- Gast checkt mit Transponderarmband am Drehkreuz ein, Drehkreuz öffnet

Weg 2: Via Onlinebuchung über die Commerce-Plattform

- Gast bucht Eintritt und Zusatzprodukte über die Commerce-Plattform und bezahlt online (Benutzerkonto wird angelegt bzw. geprüft; QR-Code im Benutzerkonto oder als Wallet-Datei hinterlegt)
- Gast kommt ins bade:haus und geht zum Fastlane-Automaten
- Gast scannt den QR-Code und erhält das Transponderarmband
- Optional: Gast öffnet den Wäscheautomaten mit dem Transponderarmband und entnimmt Wäsche
- Gast checkt mit Transponderarmband am Drehkreuz ein, Drehkreuz öffnet

3.2 Im bade:haus – Wasser & Feuer

- Eintritt mit Zutrittsmedium
- Umkleiden der entsprechenden Ebene aufsuchen, Spind mit Transponderarmband verschließen, gebuchte Ebene betreten

- Optional auf der Ebene: Lounge nutzen (Betrag auf Transponderarmband buchen), Kiosk in der Lounge nutzen, Upgrade von Wasser auf Feuer (Transponderarmband auflegen, Zubuchung bestätigen, Drehkreuz passieren)
- Besuch beendet: Umziehen, Wäsche im Rückgabeautomaten zurückgeben (RFID-Tags werden vom Transpondermedium gelöscht)
- Bei zusätzlich genutzten Leistungen: Nachzahlung am Nachzahlautomaten (Karte, Handy, Gutschein)
- Transponderarmband am Drehkreuz auflegen: bei vollständiger Zahlung und Wäscherückgabe öffnet sich der Einwurf, das Armband wird eingeworfen, das Drehkreuz öffnet sich; bei offener Zahlung oder nicht vollständig zurückgegebener Wäsche weist das Display entsprechend hin

3.3 Im bade:haus – Spaßbad

- Eintritt mit Zutrittsmedium
- Umkleiden der entsprechenden Ebene aufsuchen, Spind mit Transponderarmband verschließen, gebuchte Ebene betreten
- Optional auf der Ebene: Getränke & Snacks kaufen (Betrag auf Transponderarmband buchen), Upgrade von Spaßbad auf Wasser (Transponderarmband auflegen, Zubuchung bestätigen, Drehkreuz passieren)
- Besuch beendet: Umziehen, Wäsche im Rückgabeautomaten zurückgeben
- Bei zusätzlich genutzten Leistungen: Nachzahlung am Nachzahlautomaten
- Transponderarmband am Drehkreuz auflegen: analoger Ablauf wie in Ziff. 3.2

3.4 Anwendungen (Wellness-Buchungen)

Buchungsmöglichkeiten: am Concierge, am Kiosk-Terminal in der Lounge oder online über die Commerce-Plattform. In allen Fällen wird ein Benutzerkonto angelegt bzw. geprüft; die Anwendung wird auf das Benutzerkonto gebucht und ein QR-Code im Benutzerkonto hinterlegt.

Termin direkt nach Buchung: Gast erhält vom Concierge ein Transponderarmband, öffnet damit das Drehkreuz und geht zum Umziehen bzw. zur Anwendung.

Termin später bzw. an einem anderen Tag: Gast scannt am Buchungstag 15 Minuten vor der Anwendung den QR-Code aus seinem Benutzerkonto am Fastlane-Automaten, erhält das Transponderarmband, öffnet das Drehkreuz, zieht sich um und geht zur Anwendung.

Nach der Anwendung: optional werden zusätzliche Produkte oder Zeitnutzung auf das Transponderarmband gebucht. Beim Verlassen zahlt der Gast zusätzlich genutzte Leistungen am Nachzahlautomaten und verlässt den Bereich über das Drehkreuz; ohne weitere Leistungen legt der Gast das Transponderarmband auf, der Einwurf

öffnet sich, das Armband wird eingeworfen und der Bereich über das offene Drehkreuz verlassen.

4 Ablauf des Vergabeverfahrens; Mindestanforderungen, Eignungs- und Zuschlagskriterien

4.1 Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Vergabe erfolgt im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb (§ 14 Abs. 3 VgV i. V. m. § 17 VgV). Der Ablauf gestaltet sich wie folgt:

1. Öffentliche Bekanntmachung und Teilnahmewettbewerb: Interessierte Unternehmen reichen einen Teilnahmeantrag ein und weisen hierbei die Erfüllung der Eignungskriterien gemäß Ziff. 4.3 nach.
2. Prüfung der Teilnahmeanträge und Aufforderung der geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots anhand der Leistungsbeschreibung (Ziff. 1 bis 3).
3. Prüfung der eingereichten Angebote auf Vollständigkeit sowie auf Erfüllung der Mindestanforderungen gemäß Ziff. 4.2.
4. Durchführung von Verhandlungsgesprächen mit den Bietern, soweit erforderlich, sowie Aufforderung zur Abgabe eines finalen Angebots. Über die Mindestanforderungen (Ziff. 4.2) und die Zuschlagskriterien (Ziff. 4.4) wird nicht verhandelt (§ 17 Abs. 10 VgV).
5. Bewertung der finalen Angebote anhand der Zuschlagskriterien gemäß Ziff. 4.4.
6. Einladung des nach der Bewertung bestplatzierten Bieters zu einem Aufklärungs- bzw. Präsentationsgespräch, in welchem dieser die vollständige und nachweisliche Erfüllung aller Mindestanforderungen gemäß Ziff. 4.2 darzulegen hat. Scheidet der bestplatzierte Bieter hierbei aus, wird der nächstplatzierte Bieter zum Gespräch eingeladen.
7. Zuschlagserteilung nach Ablauf der Informations- und Wartefrist gemäß § 134 GWB.

4.2 Mindestanforderungen

Mindestanforderungen sind die Anforderungen an die Leistung, die jedes Angebot zwingend erfüllen muss. Angebote, die auch nur eine Mindestanforderung nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Über Mindestanforderungen wird nicht verhandelt. Ihre Erfüllung ist mit dem Angebot durch Ankreuzen zu bestätigen und im ggf. Aufklärungsgespräch gemäß Ziff. 4.1 nachzuweisen. Soweit in Ziff. 2.1.1 oder in der nachfolgenden Tabelle ein Nachweis ausdrücklich verlangt wird, ist dieser bereits mit dem Angebot vorzulegen; fehlt er, wird das Angebot nicht berücksichtigt.

Mindestanforderungen sind nur solche Anforderungen, die rechtlich zwingend oder für einen sicheren, datenschutzgerechten und integrationsfähigen Betrieb unverzichtbar und objektiv mit „Ja“ oder „Nein“ prüfbar sind. Die übrigen Anforderungen des Leistungsverzeichnisses (Ziff. 2) sind Gegenstand der Angebote und können in den Verhandlungen konkretisiert werden.

Nr.	Mindestanforderung (Fundstelle im Leistungsverzeichnis)	Ja	Nein
Rechtliche Vorgaben			
1	Zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) nach § 146a AO als Cloud-TSE (Ziff. 2.1.3)		
2	DSFinV-K, Version 2.4 oder jeweils geltende Fassung (Ziff. 2.1.1)		
3	GoBD-Konformität: Zertifizierung nach IDW PS 880 oder gleichwertiger Nachweis (Ziff. 2.1.1)		
4	GoBD-Konformität: Zertifizierung Audicon GoBD oder gleichwertiger Nachweis (Ziff. 2.1.1)		
5	Erstellung von E-Rechnungen, z. B. ZUGFeRD (Ziff. 2.1.2)		
6	Barrierefrei zugänglicher Nachzahlautomat (Ziff. 2.2.8)		
Systemarchitektur, Datenhaltung und Datensicherheit			
7	System basiert auf RFID-Mifare-Technologie (Ziff. 2.1.1)		
8	Serverstandort und Datenhaltung ausschließlich innerhalb der Europäischen Union (Ziff. 2.1.1)		
9	Keine Personen-, Artikel-, Zeit- oder Abrechnungsdaten auf dem Transponder-Medium (Ziff. 2.1.1)		
10	Rechenzentrum der Cloudleistung mit ISMS nach ISO/IEC 27001 oder gleichwertig (z. B. BSI C5); Nachweis (Zertifikat bzw. Testat) mit dem Angebot (Ziff. 2.1.1)		
Schnittstellen			
11	Standardisierte REST-API zur Anbindung an Commerce-Plattform und Norderney-App mit dem Funktionsumfang nach Ziff. 2.1.10		

Nr.	Mindestanforderung (Fundstelle im Leistungsverzeichnis)	Ja	Nein
12	Dokumentierter API-Endpunkt zur Abfrage der aktuellen Besucherauslastung je Zone, Aktualität höchstens 5 Minuten (Ziff. 2.1.10)		
Ausführung			
13	Durchführung der Installations- und Umbauarbeiten innerhalb der Termine und Schließzeiten des Termin- und Leistungsplans (Nr. 9 des EVB-IT Systemvertrags, vgl. Ziff. 1.2)		

4.3 Eignungskriterien

Die folgenden Eignungskriterien betreffen die Befähigung zur Berufsausübung sowie die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers selbst. Sie sind mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen; ihre Nichterfüllung führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Die im Einzelnen vorzulegenden Nachweise, Eigenerklärungen und Mindeststandards sind der Anlage „Eignungs- und Zuschlagskriterien“ zu entnehmen.

- Befähigung zur Berufsausübung: Eintragung im Handelsregister oder einem vergleichbaren Berufsregister des Sitzstaates.
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Gesamtumsatz: Nachweis eines durchschnittlichen Gesamtjahresumsatzes von mindestens 400.000 € netto in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Versicherung: Nachweis einer bestehenden Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.000.000 € für Vermögensschäden und mindestens 5.000.000 € für Personen- und Sachschäden (Nr. 18.3 des EVB-IT Systemvertrags).
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Referenzen: Nachweis von mindestens zwei vergleichbaren Referenzprojekten bei unterschiedlichen

Auftraggebern aus den letzten drei Jahren. Die Projekte müssen erfolgreich abgeschlossen sein oder sich im produktiven Echtbetrieb befinden.

- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Fachliches Know-how: Nachweis der Qualifikation und Erfahrung der vorgesehenen Projektleitung und des vorgesehenen Projektteams.
- Technische Leistungsfähigkeit – Qualitätsmanagement: Nachweis eines gültigen Qualitätsmanagementsystems (Zertifizierung nach ISO 9001 oder gleichwertig).

4.4 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis erteilt. Die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung ergeben sich aus der folgenden Übersicht; die ausführliche Erläuterung der Kriterien sowie die Bewertungsmethode (Punkteschema, Umrechnung) sind der Anlage „Eignungs- und Zuschlagskriterien“ zu entnehmen.

Zuschlagskriterium	Gewichtung
1. Preis	**40 %**
2. Qualität (gesamt)	**60 %**
a) Integration in bestehende Systeme	30 %
b) Berücksichtigung des bade:haus-Designs	10 %
c) Qualität des Umsetzungs- und Projektkonzepts	20 %
Summe	**100 %**